

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 19.03.2018 Überarbeitungsdatum: 19.03.2018 Ersetzt: 27.03.2017 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Fibcon 60

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Klebstoff

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

beko GmbH Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim T +49 (0) 9091 90898-0

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Mainz - 24 Std. Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, H319 Kategorie 2 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 H334 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Karzinogenität, Kategorie 2 H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige H335 Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte H373 Exposition), Kategorie 2 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

10.04.2018 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe : Methylendiphenyldiisocyanat; Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

: H315 - Verursacht Hautreizungen Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Sicherheitshinweise (CLP)

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 - Dampf nicht einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P284 - Atemschutz tragen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Haut gründlich mit milder Seife und Wasser

waschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

Zusätzliche Sätze Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem

Produkt allergische Reaktionen auslösen

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich

Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden

Das Produkt bei ungenügender Lüftung nicht verwenden oder Schutzmaske mit geeignetem

Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer	(CAS-Nr.) 99784-49-3	< 50	Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Methylendiphenyldiisocyanat	(CAS-Nr.) 26447-40-5 (EG-Nr.) 247-714-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457015-45	< 35	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

10.04.2018 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylendiphenyldiisocyanat	(CAS-Nr.) 26447-40-5 (EG-Nr.) 247-714-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457015-45	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig, einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nicht verwenden: Lösemittel. Verdünnungsmittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei versehentlichem Verschlucken unverzüglich Arzt aufsuchen. ruhigstellen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Beim Verbrennen Zersetzt sich das Produkt. Kohlenstoffoxide (CO und CO2). Stickstoffoxide.

Blausäure.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : In unmittelbarer Nähe des Feuers Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Sonstige Angaben : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung

sammeln.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

10.04.2018 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: In der Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede

Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.

Zusammenlagerungsinformation : Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmitteln. Wasser, Feuchtigkeit.

Lager : An einem trockenen Ort aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Methylendiphenyldiisocyanat (26447-40-5)		
Österreich	MAK (mg/m³)	≈ 0,1 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	≈ 0,01 ppm
Frankreich	VME (mg/m³)	0,1 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	0,01 ppm
Frankreich	VLE (mg/m³)	0,2 mg/m³
Frankreich	VLE (ppm)	0,02 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	≈ 0,05 mg/m³
Schweiz	MAK (mg/m³)	≈ 0,02 mg/m³
Schweiz	KZGW (mg/m³)	≈ 0,02 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. EN 166. Handschuhe. EN 374.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit : Hellgelb. Farbe Geruch : Charakteristisch. : Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle pH-Wert : Nicht zutreffend. Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

10.04.2018 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Flammpunkt : > 200 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : ≈ 1,25

Löslichkeit : Wasser: Hydrolisiert

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : ≈ 11000 mPa.s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser (Feuchtigkeit).

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Einwirkung von Feuchtigkeit kann zum CO2 Gase Überdruck (in die Behalter) führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aminen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer (99784-49-3)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen > 9400 mg/kg	

Methylendiphenyldiisocyanat (26447-40-5)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) 0,49 mg/l/4h	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht zutreffend.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: Nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

10.04.2018 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann für die Umwelt gefährlich sein. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer

verhindern

Ökologie - Wasser : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methylendiphenyldiisocyanat (26447-40-5)		
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l 96 h - Danio rerio (zebra fish)	
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l 24 h - Daphnia Magna (water flea)	
EC50 72h algae 1	> 1640 mg/l Scenedesmus subspicatus	
NOEC (chronisch)	> 10 mg/l 21 t - Daphnia Magna (water flea)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Fibcon 60	
Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben.	
Methylendiphenyldiisocyanat (26447-40-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Fibcon 60	
Bioakkumulationspotenzial	Keine verfügbaren Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Reagiert bei Kontakt mit Wasser durch Freisetzung von Kohlendioxid (CO2).

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallentsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße	e UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (aromatic polyisocyanate prepolymer)	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer)	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer)
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG,	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG,	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Aromatisches Polyisocyanat-	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (aromatic	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (aromatic	N.A.G. (Aromatisches Polyisocyanat-	N.A.G. (Aromatisches Polyisocyanat-

10.04.2018 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Prepolymer), 9, III, (-)	polyisocyanate prepolymer), 9, III, MARINE POLLUTANT	polyisocyanate prepolymer), 9, III	Prepolymer), 9, III	Prepolymer), 9, III
14.3. Transportgefahre	nklassen			
9	9	9	9	9
14.4. Verpackungsgrup	ppe			
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6

Sonderbestimmung (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBV
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - : V12

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV13

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Orangefarbene Tafeln :

90 3082

: TP1, TP29

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : EAC-Code : •3Z

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969 : P001, LP01 Verpackungsanweisungen (IMDG) : PP1 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29 EmS-Nr. (Brand) : F-A : S-F EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) Ladungskategorie (IMDG) : A

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964

10.04.2018 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 450L

Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A197

ERG-Code (IATA) : 9L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6

Sonderbestimmung (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (RID)

: TP1, TP29

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - : W12

Pakete (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CW13, CW31

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 62 - Affections professionnelles provoquées par les isocyanates organiques

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage

1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

10.04.2018 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

giftige stoffen - Ontwikkeling

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

·		
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen	
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
H335	Kann die Atemwege reizen	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	

FDS UE (Annexe II REACH)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

10.04.2018 DE (Deutsch) 9/9